Hygienekonzept
TSV Schwaben Augsburg

für den **Trainingsbetrieb** und **Spielbetrieb** im Freien im bayerischen Amateurfußball

Verein:	TSV Schwaben Augsburg	
Ansprechpartner Hygienekonzept:	Christian Pfeiffer	0173 5624821 | chris220468@aol.de
Gesamt-Corona-Beauftragter:	n.B.	
Corona-Beauftragte der Abteilungen:		
Frauen/Juniorinnen:	Tanja Hilmer	01522 8918985 | hilmi6980@gmail.com
Herren:		
Junioren:	Alen Osmic	alen-osmic@hotmail.com
	Horst Spickenreuther	Horst.Spickenreuther@bmw.de
Adresse Spielstätte:	Ernst-Lehner-Stadion, Stauffenbergstr. 13, 86161 Augsburg	

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch **in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen ist.
- Bei den Mehrplatzduschen müssen Duschplätze deutlich von einander getrennt sein (Trennwände sind nicht erforderlich). Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Nase putzen auf dem Spielfeld.
- **Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche**
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
    - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
    - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Sollten Personen während des Trainings/Spiels eines der o.g. Symptome entwickeln, so ist unverzüglich der entsprechende Corona-Beauftragte der Abteilung sowie der Gesamt-Corona-Beauftragte zu informieren und das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. ORGANISATORISCHES

Zuschauer

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel sind am Eingang und im Sanitärbereich vorhanden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauerplätzen ist einzuhalten.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Es können bis zu 400 Zuschauer zugelassen werden, sofern diese alle auf zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen untergebracht werden.

Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
- Bei mehr als 200 Zuschauern sind von jedem Zuschauer neben Namen ,sicherer Erreichbarkeit und Dauer des Aufenthaltes auch der jeweilige individuelle Sitzplatz zu erfassen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem Heimverein vorliegen.
- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen liegt beim Heimverein.
- Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch erfolgen oder auch digital.

Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Trainingsspielbetrieb ist Herr Christian Pfeiffer.
- Trainingsleibchen/Trikots dürfen ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht werden. Nach dem Training(spiel) sind die Leibchen/Trikots zu waschen.
- Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Für die Spieler und Offiziellen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet. Die Teilnehmer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Selbst mitgebrachte Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle Spieler und Offiziellen werden per Aushang darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Der Verein und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen. Die Spieler und Offiziellen sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren. Ebenfalls hat eine Information über die Abstandsregelung, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu erfolgen (z. B. durch Aushang).
- Sollten Spieler und/oder Offiziellen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Abläufe/Organisation vor Ort

- Der Einlass in die Sportanlage erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang.
- Auf den Parkplätzen sind Menschenansammlungen zu vermeiden.

4. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
    - Spieler*innen
    - Trainer*innen
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter*innen
    - Sanitäts- und Ordnungsdienst
    - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
    - Ggf. Medienvertreter

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
    - Spieler*innen
    - Trainer*innen
    - Funktionsteams
    - Schiedsrichter*innen
    - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“

- Ein Aufenthalt ist nur in den ausgewiesen Zonen unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt.
  Auf dem Weg zu den ausgewiesenen Zonen ist der Mindestabstand einzuhalten, ist dies nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.
- In allen Innenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebes ist stets bekannt.
- Die ausgehängten Hinweise sind zu beachten.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. TRAININGSBETRIEB

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

6. SPIELBETRIEB

Zuschauer:

- alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam, Ballkinder, Busfahrer etc.) zählen nicht als Zuschauer.
- Die unter Punkt 3. aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter ist zu achten.
- Die vorgeschriebenen Wege gemäß Beschilderung/Lageplan sind unbedingt einzuhalten. Den diesbezüglichen An-/Einweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
- Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen müssen vermieden werden.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten; sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Die maximale Personenanzahl je Kabine gem. Aushang an der Kabinentür ist einzuhalten.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel ist einzuhalten.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen.

Spielbericht

- Der Spielbericht soll nach Möglichkeit von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls die Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Team-Offiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

Verkaufsstände

- Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist erlaubt. Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben, die Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel ist zu beachten. Das Verkaufspersonal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, das tragen von Einweghandschuhen wird empfohlen.

Spielende

- Nach Beendigung des Training/Spiels ist das Sportgelände auf den gekennzeichneten Wegen schnellstmöglich zu verlassen.
- Kabinen stehen unter den bereits genannten Bedingungen dabei zur Verfügung.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Schwaben Augsburg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung, sowie Reduzierung der nutzenden Personen	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **oder** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m **und** Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Händewaschen und Bereitgestellte Desinfektionsmittel nutzen. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Händewaschen und Bereitgestellte Desinfektionsmittel nutzen. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Händewaschen und Bereitgestellte Desinfektionsmittel nutzen. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Nur einzeln Eintreten
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	gem. Vorgaben Betriebsleiter SpA Süd	gem. Vorgaben Betriebsleiter SpA Süd	gem. Vorgaben Betriebsleiter SpA Süd

8. Zusätzliche Hinweise für Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein TSV Schwaben Augsburg ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
    - Unterweisung zum Hygienekonzept
    - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
    - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
        - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
        - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
        - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Augsburg, 17. August 2020

_____

Unterschrift Ansprechpartner Hygienekonzept

ANLAGEN:

- schematischer Lageplan Sportanlage
- Kontaktdatenliste
- Besucherliste Einzel
- Einverständniserklärung

Anlagen:

Schematischer Lageplan Ernst-Lehner-Stadion:

Zugangswege Ernst-Lehner-Stadion:

Trainingsbetrieb

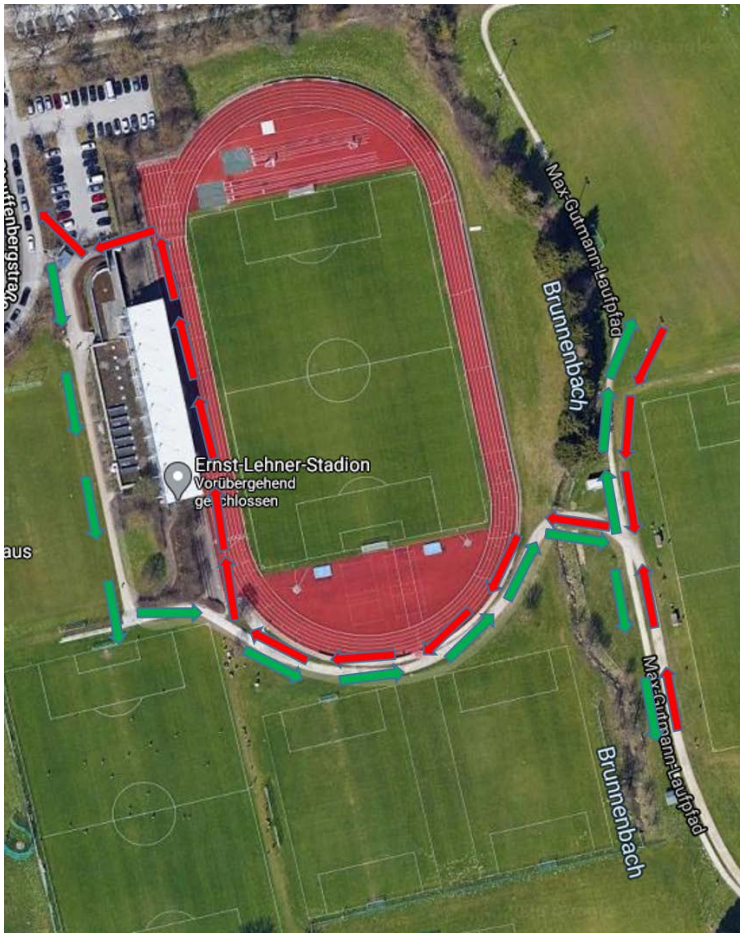

Legende:

Ankommend:

Gehend:

Spielbetrieb:

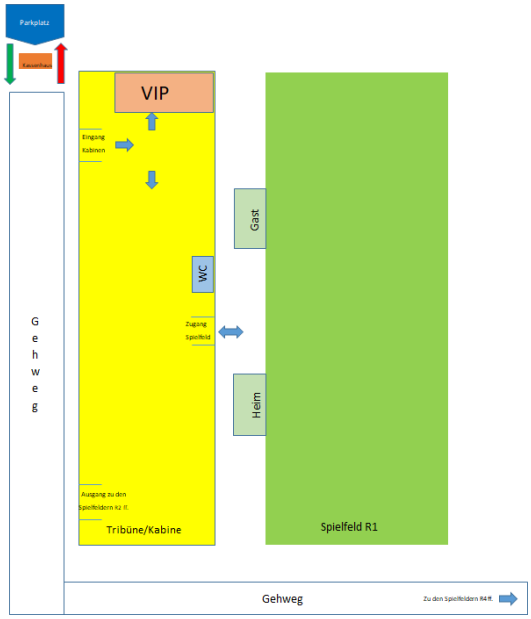

Zone 3 Spielfeld R1

Zugangswege

Laufwege Kabinentrakt

für am Spielbetrieb beteiligte Personen

Kontaktdatenerfassung

Für Ihre Sicherheit TSV Schwaben Augsburg

Vereinsname

Speicherung von Kontaktdaten nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Hinweis: Es ist zu verhindern, dass andere Zuschauer die Daten der Voreingetragenen sehen.

Datum:

Vorname Name	Sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail oder Adresse)	Anwesenheit von Uhrzeit bis Uhrzeit
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis
		bis

Hinweis zu Datenschutz:
Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck des Infektionsschutzes aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Ansprechpartner zur Verfügung.

Pfeiffer	Christian	chris220468@aol.de
Name	Vorname	Kontaktdaten

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und ein faires Spiel!

Für Ihre Sicherheit TSV Schwaben Augsburg

Vereinsname

Speicherung von Kontaktdaten nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Datum: **Anwesenheit von:** **bis**

Datum Uhrzeit Uhrzeit

Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten ein, damit wir Sie bei Bedarf entsprechend der gültigen Verordnungen über ein Infektionsrisiko informieren können.

Name Vorname

Telefon oder E-Mail oder Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Hinweis zu Datenschutz:
Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck des Infektionsschutzes aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Ansprechpartner zur Verfügung.

Pfeiffer Christian chris220468@aol.de

Name Vorname Kontaktdaten

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und ein faires Spiel!

Teilnahme am Fußballtraining TSV Schwaben Augsburg

Spieler-in / Team: _____

Ich habe die **Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** und das **Rahmenhygienekonzept Sport** zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit diese nach besten Wissen und Gewissen zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei Einhaltung aller Maßnahmen ein Restrisiko besteht, mich mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Eine Teilnahme am Training ist nur möglich, **wenn ich bzw. im eigenen Haushalt lebende Personen**

- **Keine Krankheitssymptome* (z.B. Fieber, trockener Husten, Müdigkeit) aufweise(n)**
- **Keinen Kontakt mit infizierten Personen hatte(n)**
- **Keiner Risikogruppe* angehöre**

Erfülle ich mindestens eine der oben genannten Voraussetzungen nicht, bin ich verpflichtet den zuständigen Trainer / Betreuer darüber zu informieren. In diesem Fall werde ich nicht bzw. nur nach ärztlicher Rücksprache am Training teilnehmen.

Wie in der Bayerischen Infektionsschutzverordnung vorgeschrieben, werden meine personenbezogenen Daten, sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen unter Beachtung des Datenschutzes gespeichert und bei Bedarf an die zuständigen Stellen übermittelt.

Ich stimme der Teilnahme am Vereinssport unter den oben genannten Bedingungen zu.

Meine Teilnahme am Fußballtraining ist freiwillig.

_____

Ort, Datum Unterschrift SpielerIn

_____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ablage/Dokumentation beim zuständigen Trainer/Betreuer/Corona Beauftragten

** Details zu Symptomen und Risikogruppen:*

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html